

+

Gültig ab 01.01.2021

Tauchclub Uni Gryps Greifswald e. V.

PF 1309, 17466 Greifswald

e-Mail: mail@tc-uni-gryps.de – Internet: <http://www.tc-uni-gryps.de>

Beitrags- und Finanzordnung

I. Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

§ 2 Beitragshöhe

§ 3 Berechnungsgrundlagen

§ 4 Beitragsentrichtung

§ 5 Beitragsfälligkeit

II. Finanzordnung

§ 1 Kursgebühren

§ 2 Ausleihgebühren

§ 3 Füllgebühren

I. Beitragsordnung

§ 1 Grundlagen

Die Beiträge zur Mitgliedschaft im TC Uni Gryps Greifswald e. V. werden aufgrund der jeweils gültigen Satzung erhoben.

Sie können erhoben werden

- als Aufnahmegebühr
- als Jahresbeitrag und
- als Sonderumlage.

Sie sind in Euro zu entrichten.

§ 2 Beitragshöhe

- 1) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt für ordentliche Mitglieder 0 Euro.
- 2) Der Jahresbeitrag beträgt für:
 - a) ordentliche Mitglieder 160,- Euro
 - b) ordentliche Mitglieder, welche Studenten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Auszubildende sind: 120,- Euro
 - c) außerordentliche Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr: 80,- Euro
 - d) außerordentlichen Mitglieder vom 15. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 100,- Euro
 - e) Fördermitglieder: 20,- Euro
- 3) In den Beiträgen unter a) bis d) sind die Abgaben an die Dachverbände und Versicherungsbeiträge bereits enthalten. Besteht für ein Mitglied dieser Gruppen bereits eine Mitgliedschaft im Landestauchsportverband M- V oder im VDST e. V. reduzieren sich diese Beiträge entsprechend.
- 4) Für Familien wird der Mitgliedsbeitrag nach einem Familienmodell berechnet, wobei mindestens Beiträge für zwei ordentliche Mitglieder in Höhe von 160,- Euro zu entrichten

sind. Alle weiteren Familienmitglieder nach § 2 Nr. 2 b-d sind dann beitragsfrei. Weitere ordentliche Mitglieder erhalten keine Ermäßigung.

§ 3 Berechnungsgrundlagen

1. Grundlage zur Berechnung des laufenden Jahresbeitrages ist bei allen beitragspflichtigen Mitgliedern das Aufnahmeformular. Um den ermäßigten Beitrag für ordentliche Mitglieder zahlen zu können, muss das jeweilige Mitglied den Anspruch unaufgefordert bis 14 Tage vor der nächsten Beitragsfälligkeit nachweisen.
2. Mitgliedern, welche im laufenden Geschäftsjahr in den Verein aufgenommen werden, entrichten den vollen Jahresbeitrag.

§ 4 Beitragsentrichtung

1. Jedes beitragspflichtige Verbandsmitglied ist verpflichtet, dem TC Uni Gryps Greifswald e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Für das Einzugsverfahren gilt die bankübliche Widerspruchsfrist zurzeit sechs Wochen).
2. Jedes Verbandsmitglied hat dann dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht.
3. Für jeden nicht vom TC Uni Gryps Greifswald e. V. zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben.
4. Für Mitglieder, die sich nicht am Bankeinzugsverfahren beteiligen, gilt die Jahresbeitragszahlung per Überweisung.

§ 5 Beitragsfälligkeit

Der Beitrag ist zum 01. Februar des Beitragsjahres fällig.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft

Greifswald, den 08.01.2021



II. Finanzordnung

§ 1 Kursgebühren

Zur Deckung der entstehenden Unkosten bei der Durchführung von Tauchkursen zum DTSA* zahlt jedes Mitglied mit Beginn seiner Tauchausbildung im Verein 50,- Euro. Die Kosten der Brevetierung sowie für die Ausgabe von Taucherpass und ggf. Logbuch werden gesondert in Rechnung gestellt. Davon ausgenommen ist die Teilnahme an über den Landestauchsportverband M- V ausgeschriebenen Veranstaltungen, die durch den TC Uni Gryps Greifswald e. V. veranstaltet werden. Hier gelten die jeweiligen Ausschreibungen.

Derzeit sind in den o. g. Gebühren die Theorieausbildung mit Raummiete und die Praxisausbildung enthalten.

§ 2 Ausleihgebühren

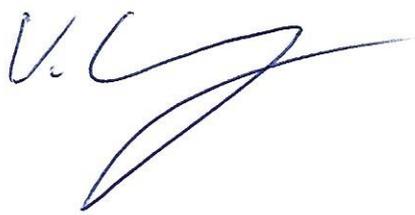
1. Die Ausleihe von Tauchausrüstung ist für Vereinsmitglieder über einen angemessenen Zeitraum generell kostenfrei. Als angemessener Zeitraum gelten 4 Wochen. Danach sind Gebühren gemäß Punkt 2 zu entrichten.
2. Der Verein verleiht an Nichtmitglieder, welche ein Mitglied als Tauchpartner haben Tauchausrüstung. Für jedes auszuleihende Teil werden 5,- Euro berechnet. Ein Paar Füßlinge/ Handschuhe/ Flossen und ein Bleigurt mit Gewichten gelten jeweils als ein Teil. Höchstgebühr sind 25,- Euro. Die Ausrüstung wird längstens für einen Zeitraum von 4 Wochen verliehen.
3. Für die Nutzung von vereinseigenen Wettkampfflossen wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 20,- Euro erhoben.

§ 3 Füllgebühren

1. Das Befüllen von Drucklufttauchgeräten ist für Vereinsmitglieder generell kostenfrei.
2. Das Befüllen von Drucklufttauchgeräten von Nichtmitgliedern kostet pro Flaschenliter 1,00 Euro.

Die Finanzordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Greifswald, den 08.01.2021

 M. J. (A)